

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|--|------------|
| Ausschuss für Anregungen und Beschwerden | 12.11.2012 |

Temporeduzierung auf der Riehler Straße

hier: Nachfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 17.09.2012, TOP 2.1.1

"Herr Zimmermann fragt nach dem Sachstand und den Erfahrungen zu der Temporeduzierung auf der Riehler Straße. Nach seinen Informationen seien die Schilder zur Warnung und Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h dort wieder abgebaut worden."

Antwort der Verwaltung:

Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf jetzt 50 km/h erfolgte durch den Abbau der zuvor vorhandenen Beschilderung mit Zeichen 274-57 StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit 70 km/h). Seitdem gilt die allgemein innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, worüber der von außerorts kommende Verkehr durch die vorhandene Ortstafel informiert wird. Zeitgleich mit dem Abbau dieser Schilder wurden für beide Fahrrichtungen am Beginn des betreffenden Streckenabschnitts temporäre Schutzmannattrappen in Kombination mit VZ 274-55 StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h) aufgestellt, um insbesondere den diese Strecke regelmäßig befahrenden Verkehrsteilnehmer auf die geänderte Regelung hinzuweisen.

Wie in solchen Fällen üblich, wurden die Schutzmannattrappen nach drei Monaten wieder abgeräumt, weil sich der durchschnittlich aufmerksame Verkehrsteilnehmer erfahrungsgemäß innerhalb dieses Zeitraums an die neue Situation gewöhnt hat. Negative Erkenntnisse oder Beschwerden liegen nicht vor.

gez. Höing